

Mindestunterlagen für endgültige Gutachten
* Aktueller Grundbuchauszug (bei Indeckungnahme < 3 Monate)
Eintragungsbewilligungen bei wertbeeinflussenden Rechten in Abt. II
Aktueller amtlicher Lageplan / Flurkarte
* Auszug Baulastenverzeichnis (bei Indeckungnahme < 6 Monate)
* Auszug Altlastenkataster (bei Indeckungnahme < 6 Monate)
Bauzeichnungen, Grundrisse, Schnitte
Berechnung der Bruttogrundfläche und/oder Wohn- / Nutzfläche (nach DIN 277, Wohnfl. VO o. GIF)
* Energieausweis / -pass (falls vorhanden)
Miet- / Pacht- / Gewerbemietverträge (gilt nicht für Standardwohnungsmietverträge)
Aktuelle Mietaufstellung
Außen- und Innenfotos sowie Auflistung von Modernisierungsmaßnahmen (sofern bereits erfolgt oder aktuell geplant) / gilt nur für Auftragsart 5)
Kaufvertrag-/Entwurf inkl. Anlagen (wenn aktuell gekauft wird)

* Ohne Vorlage dieser Unterlagen wird ein Gutachten mit Auflagen erstattet. Der Auftraggeber ist dann verantwortlich für die Prüfung und Einholung der fehlenden Unterlagen. Sofern sich dadurch wertbeeinflussende Tatsachen ergeben, sollten die Gutachten überarbeitet werden (kostenpflichtig gegen Zeitaufwand).

Darüber hinaus können je nach Sachlage weitere Unterlagenanforderungen im Zuge der Bearbeitung notwendig werden.

Zusätzliche Unterlagen bei folgenden Objektarten
1. Managementimmobilien (je nach Art)
Pacht-, Management-, Franchiseverträge
Versorgungsvertrag, Belegungsverträge, Pflegesatzvereinbarungen
Jahresabschluss der letzten 3 Jahre (sofern relevant)
Ergebnisvorschauberechnung (sofern relevant)
Managementreport (bei Hotels)
2. Eigentumswohnungen
Teilungserklärung (§ 8 WEG) mit Anlagen (Aufteilungsplan, etc.)
3. Projekte / Neubau
Bau- / Ausstattungsbeschreibung
Baukostenaufstellung
Baugenehmigung oder positiver Bauvorbescheid
Grundstückskaufvertrag
Aufstellung der Planmieten
4. Erbbaurecht
Erbbaurechtsvertrag nebst Nachträgen
Aktueller Erbbauzins